



Medienmitteilung

Justizminister desavouiert geltendes Recht

Zürich, 5. Oktober 2006 - Zu den Äusserungen von Justizminister Christoph Blocher in der Türkei gegen die Rassismus-Strafnorm im Strafgesetz der Schweiz:

Die Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz (GMS) hält fest:

1994 haben die Stimmberechtigten der Schweiz der Rassismus-Strafnorm zugestimmt. Vorstösse im eidgenössischen Parlament von Seiten der SVP und der SD zur Abschaffung oder Abschwächung der Strafnorm wurden regelmässig abgelehnt.

Die Rassismus-Strafnorm beschränkt sich nicht auf die Verfolgung von Holocaustleugnern und öffentlich auftretenden Antisemiten, sondern stellt alle, die einen Völkermord leugnen oder Menschen wegen ihrer Rasse, Kultur, Religion oder Volkszugehörigkeit öffentlich diffamieren, unter Strafansdrohung. Schon in den Verhandlungen des Nationalrates wurde der Genozid an den Armeniern ausdrücklich erwähnt.

Die Rassismus-Strafnorm ist ein unerlässlicher Schutz für Minderheitsgruppen in prekärer Lage in unserem Land. Sie dient, wie die GMS aus ihrem Wirkungsfeld weiss, der Gerechtigkeit, dem Schutz der Menschen und damit dem gesellschaftlichen Frieden.

Die GMS nimmt Stellung:

Ein Justizminister, der sich im Ausland gegen geltendes Recht der Schweiz stellt und mit seinen Äusserungen die Gewaltentrennung missachtet, schadet unserem Land, verkennt seine Rolle und ist nicht auf der Höhe seiner Aufgabe.

Für weitere Fragen:

Prof. Werner Kramer
Präsident der Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz
T 044 251 05 70